

Projekt:

1368/1 - 23. August 2013

Auftraggeber: Gemeinde Steißlingen

Schulstraße 19

78256 Steißlingen

Bearbeitung:

Dipl.-Ing.(FH) Thomas Heine

M. Eng. Dipl.-Geogr. Stefanie Rahner

IN G E N I E U R B Ü R O F Ü R U M W E L T A K U S T I K

BÜRO STUTTGART

Schloßstraße 56 70176 Stuttgart

Tel: 0711 / 218 42 63-0 Fax: 0711 / 218 42 63-9

Messstelle nach

§26 BlmSchG für Geräusche

BÜRO DORTMUND

Ruhrallee 9 44139 Dortmund

Tel: 0231 / 139 746 88 Fax: 0231 / 139 746 89

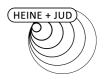
BÜRO FREIBURG Engelbergerstraße 19

79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 595 796 78
Fax: 0761 / 595 796 79

Email: info@heine-jud.de

THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
AXEL JUD · Dipl.-Geograph





Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	1
2	Unterlagen	2
2.1	Projektbezogene Unterlagen	
2.2	Gesetze, Normen und Regelwerke	2
3	Beurteilungsgrundlagen	3
3.1	Orientierungswerte der DIN 18005	3
3.2	Gebietseinstufung und Schutzbedürftigkeit	
4	Verfahren zur Bildung der Beurteilungspegel	4
4.1	Verkehrskenndaten und Emissionsberechnung	
4.2	Ausbreitungsberechnungen	
5	Ergebnisse und Beurteilung	8
6	Zusammenfassung	10
7	Anhang	11

Die Untersuchung enthält 11 Textseiten und 3 Karten.

Stuttgart, den 23. August 2013

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Heine

Dipl.-Ing. (FH)
Thomas Heine
Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

S. Rahuer

M. Eng. Dipl.-Geogr. Stefanie Rahner



1 Aufgabenstellung

Es ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Vor Eichen" in Steißlingen geplant. Das Plangebiet grenzt im Westen an die Landesstraße L 233. Das Plangebiet soll durch einen Kreisverkehr an die L 233 angebunden werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die Schallimmissionen, die auf das geplante Bebauungsplangebiet einwirken, zu ermitteln und zu beurteilen. Als maßgebliche Schallquelle wird der Straßenverkehr der L 233 betrachtet. Andere Quellen oder Anlagen sind nicht Bestandteil der Untersuchung.

Im Bebauungsplanverfahren wird für die Beurteilung der Pegelwerte die DIN 18005¹ herangezogen. Bei Überschreitung der gültigen Orientierungswerte der DIN 18005 sind Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen zu entwickeln. Verbleiben dennoch Überschreitungen, werden Lärmpegelbereiche nach DIN 4109² bestimmt und ausgewiesen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Arbeitsschritte:

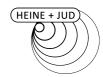
- Erarbeiten eines Rechenmodells für den Straßenverkehr und Ermittlung der Beurteilungspegel für den Verkehrslärm auf der Basis von Literaturangaben,
- o Beurteilung der Ergebnisse,
- Ermittlung der Lärmpegelbereiche nach DIN 4109,
- o Textfassung und Darstellung der Situation in Form von Lärmkarten.

1368-t1 - 23.08.2013

-

¹ DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau, Juli 2002

² DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau, November 1989



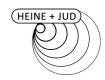
2 Unterlagen

2.1 Projektbezogene Unterlagen

- Bebauungsplan Gewerbegebiet "Vor Eichen" Entwurf, Maßstab 1:1000, Gemeinde Steißlingen, 07.05.2013
- Angaben zu Vekehrskennwerten, Ingenieurbüro Baur, per E-Mail vom 20.08.2013

2.2 Gesetze, Normen und Regelwerke

- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90, der Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau, Ausgabe 1990
- o DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Juli 2002
- o DIN 18005 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau, Mai 1987
- DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil
 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Oktober 1999
- o DIN 4109 Schallschutz im Hochbau, November 1989
- VDI 2719 Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen, August 1987



3 Beurteilungsgrundlagen

Die DIN 18005¹ wird in der Regel im Rahmen von Bebauungsplanverfahren angewendet, die darin genannten Orientierungswerte gelten für alle Lärmarten (Verkehr, Gewerbe etc.).

3.1 Orientierungswerte der DIN 18005

Tabelle 1 - Orientierungswerte nach DIN 18005 für Verkehrslärm (Auszug)

Gebietsnutzung	Orientierungswerte in dB(A)	
	tags (6-22 Uhr)	nachts (22-6 Uhr)
Gewerbe-/Kerngebiete (GE / MK)	65	55
Dorf-/Mischgebiete (MD / MI)	60	50
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	45
Reine Wohngebiete (WR)	50	40
Sondergebiete, nach Grad der Schutzbedürftigkeit	45 bis 65	35 bis 65

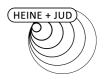
Nach der DIN 18005 sollen die Beurteilungspegel verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehrs-, Sport-, Gewerbe- und Freizeitlärm, etc.) jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und beurteilt werden. Diese Betrachtungsweise lässt sich mit der verschiedenartigen Geräuschzusammensetzung und der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zur jeweiligen Lärmquelle begründen. Die Orientierungswerte sollten im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens eingehalten werden, sind jedoch mit anderen Belangen abzuwägen.

3.2 Gebietseinstufung und Schutzbedürftigkeit

Die Schutzbedürftigkeit eines Gebietes ergibt sich in der Regel aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Für das Bebauungsplangebiet "Vor Eichen" wird gemäß Planung von der Schutzbedürftigkeit eines Gewerbegebiets (GE) ausgegangen (vgl. Abbildung 1).

1368-t1 - 23.08.2013

¹ DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau, Juli 2002

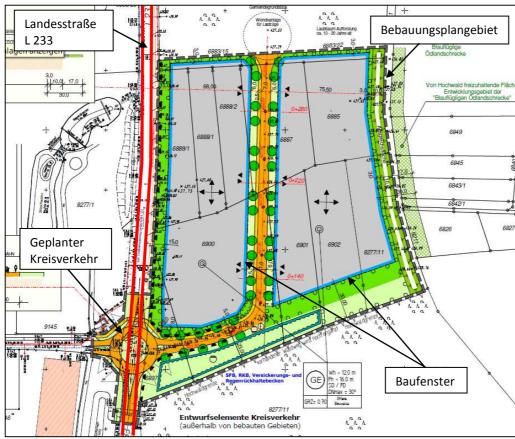


4 Verfahren zur Bildung der Beurteilungspegel

4.1 Verkehrskenndaten und Emissionsberechnung

Als maßgebliche Lärmquelle wird der Straßenverkehr der Landesstraße L 233 betrachtet. Die Lage des Plangebiets zur maßgeblichen Straße kann der Abbildung 1 entnommen werden.

Abbildung 1 - Übersichtsplan¹

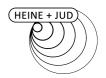


Die Immissionen durch den Straßenverkehr werden anhand der RLS-90² berechnet. Für die Landesstraße L 233 wurden die durchschnittlichen Verkehrs-

1368-t1 - 23.08.2013

¹ Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mittelbergstraße 5 - 9", Maßstab 1:500, Stadtplanungsamt Stadt Biberach an der Riß, 22.03.2013

² Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90, der Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau, Ausgabe 1990



5

Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Gewerbegebiet "Vor Eichen" in Steißlingen

zahlen des Landkreises Konstanz¹ verwendet und zur Berücksichtigung einer zukünftigen Zunahme der Verkehrsstärken um 15 % erhöht. Für die Schwerverkehrsanteile wurden ebenfalls die durchschnittlichen Werte des Landkreises Konstanz¹ verwendet. Im Einzelnen wurden folgende Verkehrsmengen (Durchschnittlicher Täglicher Verkehr - DTV) angesetzt (s. Tabelle 2).

Tabelle 2 - Verkehrskennwerte

	DTV Kfz/24 Std.	SV-Anteil tags/nachts in %	Geschwindigkeit tags/nachts km/h
Landesstraße L 233	5.800	3,2 / 3,2	70 / 70
Kreisverkehr	5.800	3,2 / 3,2	50 / 50

Fahrbahnbelag

Die Straßenoberfläche geht mit einem Korrekturwert von $\pm\,0$ dB(A) in die Berechnungen ein.

Steigung und Gefälle

Es treten in keinem Bereich Steigungen ≥ 5% auf, so dass gemäß RLS-90 keine Zuschläge zu vergeben sind.

Mehrfachreflexionen

Ein Zuschlag für Mehrfachreflexionen gemäß RLS-90 wurde nicht vergeben.

Signalzeichen

Im relevanten Abschnitt sind keine Signalanlagen vorhanden, so dass gemäß RLS-90 keine Zuschläge zu vergeben sind.

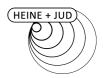
Emissionsberechnung

Zur Berechnung der Schallemission nach den RLS-90 werden bei einer mehrstreifigen Straße Linienschallquellen in 0,5 m Höhe über den beiden äußersten Fahrstreifen angenommen. Bei einstreifigen Straßen liegt die Linienschallquelle in der Mitte des Fahrstreifens. Der Emissionspegel wird in einer Entfernung von 25 m von der Fahrbahnachse angegeben. In die Berechnung des Emissionspegels beim Straßenverkehrslärm gehen ein:

1368-t1 - 23.08.2013

.

¹ Informationen zu den durchschnittlichen Verkehrszahlen im Landkreis Konstanz, Stand 2012, Ingenieurbüro Bauer per E-Mail am 20.08.2013



- o die maßgebende Verkehrsstärke für den Tag und die Nacht, ermittelt aus der durchschnittlichen Verkehrsstärke (DTV),
- o die Lkw-Anteile (>2,8 t) für Tag und Nacht,
- o die zulässigen Geschwindigkeiten für Pkw und Lkw (vgl. Tabelle 2),
- o die Steigung und das Gefälle der Straße (hier 0 dB(A)),
- o ein Korrekturwert für die Bauweise der Straßenoberfläche (Fahrbahnbelag Asphalt: 0 dB(A)).

Tabelle 3 - Emissionspegel

Straße	Emissionspegel L _{mE} * in dB(A)	
Straise	tags	nachts
Landesstraße L 233	60,8	52,1
Kreisverkehr	58,4	49,7

^{*} Emissionspegel L_{mE} einschließlich aller Korrekturwerte



4.2 Ausbreitungsberechnungen

Die Berechnungen erfolgten mit dem EDV-Programm SoundPlan 7.2 auf der Basis der RLS-90¹. Das Modell berücksichtigt:

- o die Anteile aus Reflexionen der Schallquellen an Stützmauern, Hausfassaden oder anderen Flächen (Spiegelschallquellen-Modell)
- o Pegeländerungen aufgrund des Abstandes und der Luftabsorption
- o Pegeländerungen aufgrund der Boden- und Meteorologiedämpfung
- Pegeländerungen durch topographische und bauliche Gegebenheiten (Mehrfachreflexionen und Abschirmungen)
- o einen leichten Wind, etwa 3 m/s, zum Immissionsort hin und Temperaturinversion, die beide die Schallausbreitung fördern

Eine Minderung durch die Witterungsbedingungen (C_{met}) wurde deshalb nicht angesetzt.

Zur Darstellung der Situation innerhalb der Freibereiche wurden Lärmkarten erstellt. In einem Rasterabstand von 2 m und in einer Höhe von 4 m über Gelände wurden die Beurteilungspegel für das gesamte Untersuchungsgebiet berechnet und die Isophonen mittels einer mathematischen Funktion (Bezier) bestimmt. Die Farbabstufung in den Lärmkarten wurde so gewählt, dass ab den hellroten Farbtönen die Orientierungswerte der DIN 18005² für Gewerbegebiete überschritten werden.

¹ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90, Ausgabe 1990

² DIN 18005 Beiblatt 1 - Schallschutz im Städtebau, Mai 1987



5 Ergebnisse und Beurteilung

Die Pegelverteilung ist in den Lärmkarten 1 und 2 dargestellt. Die Beurteilung erfolgt mit den Orientierungswerten der DIN 18005¹ für Gewerbegebiete.

Die Beurteiungspegel betagen tags bis zu rund 64 dB(A) und nachts bis zu rund 55 dB(A). Die Orientierungswerte werden innerhalb der Baugrenzen tags und nachts eingehalten. Es sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Ausweisung der Lärmpegelbereiche nach DIN 4109² erfolgt unabhängig von einer Überschreitung der Orientungswerte.

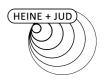
Passive Lärmschutzmaßnahmen - Lärmpegelbereiche nach DIN 4109

Nach DIN 4109 Abschnitt 5.1 werden für die Festlegung der erforderlichen Luftschalldämmung von Außenbauteilen gegenüber Außenlärm verschiedene Lärmpegelbereiche zugrunde gelegt. Den Lärmpegelbereichen sind die vorhandenen oder zu erwartenden "maßgeblichen Außenlärmpegel" zuzuordnen. Der "maßgebliche Außenlärmpegel" wird nach DIN 4109 anhand des Tag-Gesamtpegels durch alle Schallquellen bestimmt. Werden die Beurteilungspegel berechnet, so sind zu dem errechneten Wert für den Tag (6⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr) 3 dB(A) zu addieren (DIN 4109, Abschnitt 5.5). Der "maßgebliche Außenlärmpegel" liegt 3 dB(A) über den in den Lärmkarten ausgewiesenen Beurteilungspegeln. Die Lärmpegelbereiche sind in der Karte 3 dargestellt.

1368-t1 - 23.08.2013

¹ DIN 18005 Beiblatt 1 - Schallschutz im Städtebau, Mai 1987

² DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau, November 1989



9

Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Gewerbegebiet "Vor Eichen" in Steißlingen

Tabelle 4 – "Maßgeblicher Außenlärmpegel", Lärmpegelbereiche DIN 4109 und erforderliche Schalldämm-Maße der Außenbauteile (Auszug aus der DIN 4109)

Lärm-	"Maßgeblicher Außen-	Raumar	ten
pegel- bereich	lärmpegel" (Gesamtpegel tags +3 dB(A))	Aufenthaltsräumen in Wohnungen, Über- nachtungsräume von Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume o.Ä.	Büroräume und Ähnliches
	dB(A)	Erf. R' _{W,res} des Außenbauteils in dB	
1	bis 55	30	-
II	56 bis 60	30	30
III	61 bis 65	35	30
IV	66 bis 70	40	35
V	71 bis 75	45	40
VI	76 bis 80	50	45
VII	>80	-	50

Die vorgesehenen Baufenster liegen maximal im Lärmpegelbereich IV.

Die erforderliche Schalldämmung der Fensterflächen ergibt sich in Abhängigkeit vom Fensterflächenanteil und der geplanten Raumnutzung (Wohnen).

Lüftungseinrichtungen

Da die Schalldämmung von Fenstern nur dann wirksam ist, wenn die Fenster geschlossen sind, muss der Lüftung von Aufenthaltsräumen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei einem Mittelungspegel nachts über 50 dB(A) sind nach der VDI 2719¹ in jeder Wohnung die Schlafräume, bzw. die zum Schlafen geeigneten Räume, mit zusätzlichen Lüftungseinrichtungen auszuführen oder zur lärmabgewandten Seite hin auszurichten. Zur Lüftung von Räumen, die nicht zum Schlafen genutzt werden, kann ansonsten ein kurzzeitiges Öffnen der Fenster zugemutet werden (Stoßlüftung).

1368-t1 - 23.08.2013

_

¹ VDI 2719 – Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen, August 1987.



6 Zusammenfassung

Die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "Vor Eichen" in Steißlingen kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Zur Beurteilung der künftigen Situation werden die Orientierungswerte der DIN 18005¹ herangezogen. Der Bebauungsplan setzt im Plangebiet ein Gewerbegebiet fest. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für die Beurteilung des Straßenverkehrs betragen tags 65 dB(A) und nachts 55 dB(A).
- Es wurden die Beurteilungspegel im Bebauungsplangebiet, hervorgerufen durch den Straßenverkehr auf der Landesstraße L 233, anhand der RLS-90² berechnet. Die Straßenverkehrszahlen, die den Berechnungen zugrunde liegen, beruhen auf den durchschnittlichen Verkehrszahlen des Landkreises Konstanz³.
- o Es treten durch den Straßenverkehr Beurteilungspegel tags bis zu 64 dB(A) und nachts bis zu 55 dB(A) auf. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete werden innerhalb der geplanten Baugrenzen tags und nachts eingehalten. Aktive Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem Straßenverkehrslärm sind nicht erforderlich.
- o Die Lärmpegelbereiche nach DIN 4109⁴ wurden in dieser Untersuchung ausgewiesen.

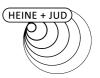
1368-t1 - 23.08.2013

¹ DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau mit Beiblatt 1, Mai 1987

² Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90, Ausgabe 1990

³ Informationen zu den durchschnittlichen Verkehrszahlen im Landkreis Konstanz, Stand 2012, Ingenieurbüro Bauer per E-Mail am 20.08.2013

⁴ DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau, November 1989



7 Anhang

Lärml	karten
-------	--------

Pegelverteilung tags	Karte 1
Pegelverteilung nachts	Karte 2
ärmpegelbereiche nach DIN 4109	Karte 3

